



Vorbericht

Vorlage Nr. 23-003-2023

Ziffer 5 der Tagesordnung
KU-02-2023

Dezernat 2
Amt für Bildung und Schulentwicklung
Gisela Baumann

Kultur- und Schulausschuss
öffentlich am 21.06.2023

Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit an den Schulen des Landkreises

Beschlussvorschlag:

1. Der Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit an den Schulen des Landkreises wird zugestimmt.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, vorbehaltlich der Genehmigung des Stellenplans 2024 im Rahmen der Haushaltsberatungen, 3,1 zusätzliche Vollzeitäquivalente für die Schulsozialarbeit an den Schulen des Landkreises und die jährlichen zusätzlichen finanziellen Mittel bereitzustellen.
3. Die Rahmenkonzeption und der Kooperationsvertrag werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Seit dem Schuljahr 2008/2009 gibt es Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen im Landkreis – zunächst nur an der Karl-Arnold-Schule im Rahmen einer Projektförderung durch die Bruno-Frey-Stiftung bis 2010. In den Jahren 2012 – 2016 wurde die Schulsozialarbeit an weiteren Schulen ausgebaut. Seit 2012 fördert das Land jede Vollzeitstelle mit 16.700 Euro/Jahr.

Derzeitige Situation:

Schule	VZÄ	Name	Schulsozialarbeit seit	Schülerzahl 2022/23
Karl-Arnold-Schule	1,0	Iser Susanne	2008	3114
Matthias-Erzberger-Schule	1,0	Kienle Jana	2011	1210
Gebhard-Müller-Schule	0,6	Staudenraus Iris	2016	1245
Kilian-von-Steiner-Schule	0,4	Staudenraus Iris	2016	496
Berufliche Schule Riedlingen	0			488
Kreisgymnasium Riedlingen	0			912
Schwarzbach-Schule	1,0	Breunig Melanie	2015	148
insgesamt	4,0			

2. Kennzahlen im Land zur Schulsozialarbeit (Strukturbericht KVJS 2020/21)

2.1 Allgemeinbildende Schulen

Landesweit gab es im Schuljahr 2020/21 an 70,98 Prozent der allgemeinbildenden Schulen Schulsozialarbeit; zu Beginn des Landesprogramms 2012 waren es 44,22 Prozent. Von 377 Gymnasien hatten 336 (89,12 Prozent) im Jahr 2021 Schulsozialarbeit. Die durchschnittliche Schülerzahl an Gymnasien pro Vollzeitkraft liegt bei 1058.

Am Kreisgymnasium Riedlingen mit 912 Schülerinnen und Schülern gibt es bisher keine Schulsozialarbeit.

2.2 Berufliche Schulen

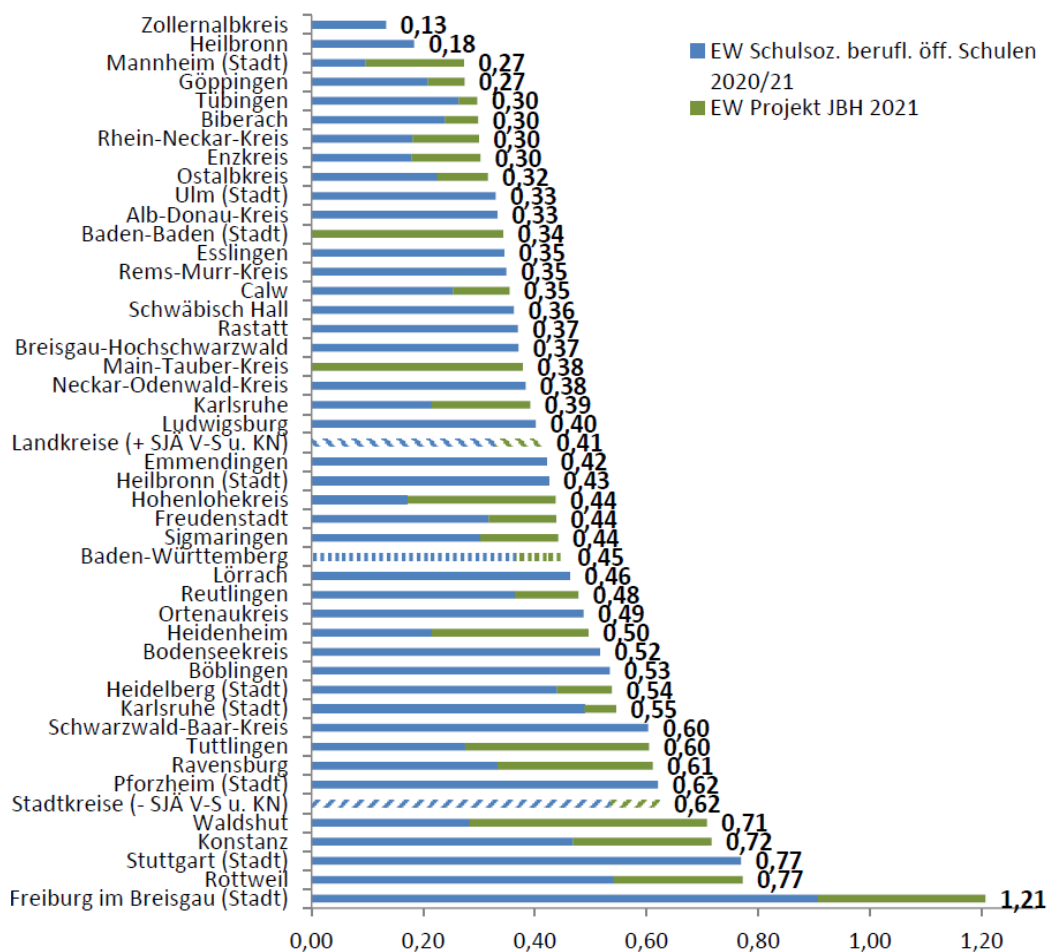
Landesweit gab es 2020/21 an 76,6 Prozent der beruflichen Schulen im Land Schulsozialarbeit. Im Schnitt ist eine Vollzeitkraft (VZÄ) an beruflichen Schulen für 1239 Schülerinnen und Schüler zuständig.

An den beruflichen Schulen im Landkreis Biberach sind im Durchschnitt 0,3 VZÄ für 1.000 Jugendliche im Alter von 15 bis unter 21 Jahren tätig. Der landesweite Schnitt lag 2021 bei 0,45. Eine neuere Statistik ist noch nicht verfügbar.

Die Jugendberufshilfe, die in die Statistik des KVJS miteinfließt, wurde an den beruflichen Schulen des Landkreises in die AV-dual-Begleitung überführt. Die Begleiterinnen und Begleiter unterstützen Schülerinnen und Schüler des Bildungsgangs AV-dual bei der Suche von Praktikumsplätzen, beim Erwerb von notwendigen Kompetenzen für Ausbildung und Beruf und beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen. Der Fokus der Schulsozialarbeit liegt dagegen im Bereich der Einzelfallhilfe sowie präventiven

Angeboten.

Grafik: Vollzeitkräfte Schulsozialarbeit sowie Jugendberufshilfe (JBH) an öffentlichen beruflichen Schulen je 1.000 der 15- unter 21-jährigen Bevölkerung



Quelle: KVJS, beantragte Stellen Schuljahr 2020/2021, Stand 03.02.2022 vor Abrechnung; Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 2022. Vollzeitkräfte und Fördermittel Projekt Jugendberufshelfer

(Quelle Grafik: KVJS Analysebericht 2020/21, S. 13 Grafik 4)

EW= Eckwertberechnung

3. Ausbau der Schulsozialarbeit an den Schulen des Landkreises

An der Beruflichen Schule Riedlingen (488 Schülerinnen und Schüler) und am Kreisgymnasium Riedlingen (912 Schülerinnen und Schüler) gibt es bisher keine Schulsozialarbeit. Neben bereits bestehenden Problemlagen ist durch die pandemie-bedingten Schulschließungen, das lange Fehlen von sozialen Kontakten, aber auch durch die Auswirkungen des Ukrainekriegs der Bedarf an sozialpädagogischer Betreuung der Schülerinnen und Schüler stark gestiegen. Die Diversität und Komplexität der Belastungen in der individuellen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler wie Existenzängste, Armut, Gewalt, Sucht als Folgen der Krisen bringt einen vermehrten Beratungsbedarf mit sich.

Angelehnt an die durchschnittliche Schülerzahl pro Vollzeitkraft Schulsozialarbeit nach dem Analysebericht des KVJS 2020/21 (siehe Ziff. 2.1 und 2.2) schlägt die Verwaltung folgende personelle Weiterentwicklung ab 2024 vor:

Schule	VZÄ	Differenz zu bisher
Karl-Arnold-Schule	2,0	+ 1,0
Matthias-Erzberger-Schule	1,0	0,0
Gebhard-Müller-Schule	1,0	+ 0,4
Kilian-von-Steiner-Schule	0,6	+ 0,2
Berufliche Schule Riedlingen	0,5	+ 0,5
Kreisgymnasium Riedlingen	1,0	+ 1,0
Schwarzbach-Schule	1,0	0,0
Insgesamt Veränderung	7,1	+ 3,1

Die Stellen Schulsozialarbeit sind in EG 12 TVöD SuE eingruppiert.

Perspektivisch ist zu prüfen, ob nach der vollständigen Besetzung der Stellen Personalressourcen für die fachliche Beratung und Begleitung der Schulsozialarbeitenden benötigt werden.

4. Förderung

Das Land fördert Schulsozialarbeit an Schulen mit einem Betrag von 16.700 Euro pro Jahr für eine Vollzeitkraft. Voraussetzung ist, dass die Stelle einen Umfang von mindestens 50 Prozent an einer Schule hat und die Fachkraft maximal an zwei Schulstandorten tätig ist. Außerdem muss die fachliche Qualifikation (Sozialpädagogikstudium) nachgewiesen werden. Der Antrag für neue Stellen muss spätestens am 30. Juni des Vorjahres beim KVJS gestellt werden.

5. Konzeption und Kooperationsvertrag

Um der Schulsozialarbeit an den Schulen des Landkreises einen einheitlichen Rahmen zu geben, hat die Verwaltung zusammen mit den Schulsozialarbeiterinnen eine Rahmenkonzeption erarbeitet. Sie regelt die Zuständigkeiten des Trägers, der Schulen und der Jugendhilfe und benennt u.a. die Arbeitsweisen und Methoden der Fachkräfte. Die Kooperationsvereinbarung definiert die Ziele der jeweiligen Schule im Hinblick auf die Arbeit der Schulsozialarbeitenden. Entsprechende Qualitätsstandards sollen in naher Zukunft erarbeitet werden.

Rahmenkonzeption und Kooperationsvereinbarung sollen zum Schuljahr 2023/24 in Kraft treten bzw. abgeschlossen werden (vgl. Anlage 1 und 2).

6. Finanzielle Auswirkungen

Für die beantragten 3,1 Stellen (einschließlich der Fachanleitung) ist mit einem jährlichen Arbeitgeberaufwand von ca. 230.000 Euro zu rechnen. Der Zuschuss des Landes beträgt pro Vollzeitkraft 16.700 Euro für Schulsozialarbeitende, also insgesamt 51.770 Euro. Der Nettoaufwand liegt damit bei ca. 180.000 Euro jährlich.

Anlagen:

Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit (Anlage 1, öffentlich)

Kooperationsvertrag (Anlage 2, öffentlich)